

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Kooperationsmodelle im Nachtzugverkehr stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Im saisonal geprägten Nachtreiseverkehr sind – auch nachdem sich die Deutsche Bahn AG (DB AG) aus diesem Bereich zurückgezogen hat – durch die Kombination aus klassischen Schlafwagenverkehren verschiedener Anbieter sowie Nacht-ICE/-IC-Zügen der DB AG, die in der Nacht und zu den Tagesrandzeiten verkehren, weiterhin preislich attraktive, umweltfreundliche und vielfältige Reiseangebote vorhanden.
2. Die bisherige Bilanz der vorhandenen Angebote im Nachtreiseverkehr weist einen wachsenden Kundenzuspruch auf und die Qualität der Verkehrsleistung wird von Reisenden positiv beurteilt.
3. Die DB AG und die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) haben eine Kooperation vereinbart, mit der in einer Übergangsphase zusätzlich zu den ÖBB-Tarifen auch die bekannten DB-Tarife wie beispielsweise Flexpreis und Sparpreis für die ÖBB-Nightjet-Verbindungen angeboten werden.
4. Die DB Fernverkehr AG als Eisenbahnverkehrsunternehmen und die DB Vertrieb GmbH als Vertriebsdienstleister verkaufen die Nachtzugangebote verschiedener Eisenbahnen.
5. Ab Ende 2017 werden die Trassenpreise in den Nachtstunden sinken, was die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Nachtzugreiseverkehrs verbessert.
6. Durch den Ausbau der Bundesschienenwege auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 2030 werden auch die Nachtzüge von einem verbesserten Schienennetz profitieren, welches eine bessere Integration aller Schienenverkehrsarten ermöglicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. als Vertreter des Bundes gegenüber dem Vorstand der DB AG anzuregen, dass die bisherigen Kooperationen auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden und eine regelmäßige Überprüfung zur Ausweitung der Streckenangebote gerade im grenzüberschreitenden Nacht- und Autoreisezugverkehr auch in kooperativer Zusammenarbeit mit anderen Bahnunternehmen erfolgt;

2. sicherzustellen, dass den potentiellen Betreibern neuer Nachtzugstrecken weiterhin ein gesetzlich vorgeschriebener fairer und diskriminierungsfreier Zugang zur Schieneninfrastruktur ermöglicht wird;
3. sich auf EU-Ebene für Rahmenbedingungen einzusetzen, die bestehende administrative, technische und wettbewerbliche Hemmnisse eines grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs abbauen, damit auch der Nachtzugverkehr profitiert;
4. gegenüber dem Vorstand der DB AG anzuregen, dass auch weiterhin nicht mehr benötigtes Rollmaterial der DB AG über europaweite Ausschreibungen anderen Nacht- bzw. Autozugbetreibern angeboten wird;
5. sich dafür einzusetzen, dass im Nachtzugverkehr ein einheitliches Buchungssystem geschaffen wird, welches Fahrkarten der jeweiligen Länder integriert;
6. gegenüber dem Vorstand der DB AG dafür einzutreten, dass die Beschäftigten der DB-Tochterfirma DB European Railservice GmbH sozialverträglich in alternative Beschäftigungsbereiche innerhalb der DB AG und an andere Nachtzugbetreiber weitervermittelt werden;
7. einmal je Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung des Nachtreiseverkehrs auf der Schiene bewertet und dabei die preisliche Entwicklung und die Entwicklung der Kundenzahlen aller Nachtzugbetreiber und die intermodalen Wettbewerbsbedingungen beinhaltet.

Berlin, den 16. Mai 2017

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion

Thomas Oppermann und Fraktion